

Schulprojekt Stand 08/2026

1. Einleitung

Das vorliegende Schulprojekt der Grundschule Hauset wurde im Pädagogischen Rat und in der Lehrerkonferenz ausgearbeitet, von der pädagogischen Inspektion des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft konzertiert, und am 01.09.2014 durch das Gemeindegremium der Gemeinde Raeren genehmigt. Es erfolgt eine jährliche Überarbeitung der Schulentwicklungsvorhaben. Eine gründliche Revision des Textes erfolgte zu Beginn des Schuljahres 2017/2018, dann 2020/2021. Eine Revision der Entwicklungsziele erfolgte Ende 2022 und Ende 2026.

2. Ausgangslage

Unsere Schule ist eine Dorfschule in einem ländlichen Umfeld in direkter Nähe zur deutschen Grenze. Der Altbau der Gemeindeschule Hauset wurde im Jahr 1841 gebaut, im Jahr 1991 durch einen Anbau für den Kindergarten ergänzt und im Jahr 2013 durch einen Anbau an die Schule und eine Erweiterung des Kindergartens im Jahr 2017 vervollständigt. In Zusammenarbeit mit dem Elternrat wurde unser Schulhof im Jahr 2006 zu einem naturnahen Spielplatz umgestaltet. Im Jahr 2025 wurde dieser Spielplatz durch einen Unterstand ergänzt. Außerdem wurden aus Platzmangel 2024 Container für die Primarschule angeschafft.

Der Schulträger der Gemeindeschulen in Eynatten, Hauset, Lichtenbusch und Raeren ist die Gemeinde Raeren.

Ab dem 1. September 2024 können Kinder, die das Alter von zweieinhalb Jahren erreicht haben, an folgenden Eintrittsdaten den Kindergarten besuchen:

- Jeweils am ersten Schultag nach den Schulferien (Allerheiligenferien, Weihnachtsferien, Karnevalsferien, Osterferien).
- Am ersten Schultag im Monat Februar.
- Am ersten Schultag nach Christi Himmelfahrt.

Kinder, die das Alter von drei Jahren erreicht haben und noch nicht in einem Kindergarten eingeschrieben sind, dürfen weiterhin ab dem Tag ihres dritten Geburtstages den Kindergarten besuchen.

In der oder den Empfangsklasse(n) werden Zweieinhalbjährige und Dreijährige betreut, in den restlichen Gruppen wird altersgemischt gearbeitet. Darüber hinaus ist die Schule bemüht, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenkapitals eine regelmäßige Vorschularbeit für die Kinder des dritten Kindergartenjahres anzubieten. Schwerpunkte der erzieherischen Arbeit im Kindergarten sind die Persönlichkeitsentfaltung, die Sozialisation und die Sprachförderung der Kinder. Auch die geistige, körperliche und psychomotorische Entwicklung und die Kreativität der Kinder sollen gefördert werden.

Die Schüler, die am 31. Dezember des laufenden Schuljahres mindestens 5 Jahre alt sind, sind ab September dieses Schuljahres schulpflichtig, d.h. müssen den Kindergarten besuchen. Ab September des Jahres, in dem sie das 6. Lebensjahr erreichen, werden die Kinder in die Primarschule eingeschult. In den Klassen 1-4 wird in Jahrgangsklassen unterrichtet und aufgrund der zumal starken Schülerabgänge nach der 4. Klasse nach Deutschland wird die Oberstufe als Doppelklasse organisiert. Die Religions-, Ethik- und Sportunterrichte werden von Fachlehrern erteilt.

3. Bezug und Verbindlichkeit

3.1. Gesetzesgrundlagen

Unter Anwendung des im Jahre 1998 von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedeten Grundlagendekretes und des im Jahre 1999 verabschiedeten Dekretes für das Regelgrundschulwesen, in Einklang mit dem Gesellschaftsprojekt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Erziehungsprojekt der Gemeinde Raeren hat der pädagogische Rat unserer Schule das Schulprojekt und das darin enthaltene pädagogische Leitbild erarbeitet.

Bei der Planung und der Durchführung der Unterrichtsaktivitäten strebt die Schule die Umsetzung des Aktivitätenplans im Kindergarten sowie die Umsetzung der vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedeten Rahmenpläne in der Primarschule an. Die einzelnen Lehrerteams der Gemeindeschule Hauset erarbeiten hierzu als langfristiges Ziel für jeden Fachbereich der schulischen Arbeit schulinterne Curricula bzw. Themenordner im Kindergarten.

3.2. Bewertung und Versetzung

Das Dekret des Grundschulwesens sieht eine formative und eine normative Bewertung des Schülers vor.

Die formative Bewertung verfolgt erzieherische Ziele und betrifft die fachbezogenen und fächerübergreifenden Kompetenzen; sie gibt dem Schüler wichtige Hinweise darüber, welche Stärken und Schwächen der Schüler in den einzelnen Fächern aufweist.

Innerhalb eines Schuljahres erfolgt dies dreimal: Ende November, im Monat März und Ende des Schuljahres.

Im 1. Schuljahr erhalten die Schüler im November eine formative Bewertung; diese schriftliche Beurteilung gibt Auskunft über den persönlichen Entwicklungsstand des Kindes. Ende Januar und zum Ende des Schuljahres erhalten die Erstklässler dann eine formative und normative Bewertung. Jeder Schüler muss gewisse Kompetenzen beherrschen. Gemeint sind hier Mindestanforderungen, die von jedem Schüler in ausreichendem Maße erreicht werden müssen. Die Versetzung des Schülers / der Schülerin im 1., 2. und 3. Schuljahr wird in Frage gestellt, sobald das Ergebnis eines Faches/Teilbereiches weniger als 60% beträgt; im 4., 5. und 6. Schuljahr, sobald das Ergebnis in einem Fach/Teilbereich weniger als 50% beträgt. Bei Nichterlangung der erforderlichen Noten pro Fach/Teilbereich können auf Beschluss des Klassenrates Ferienarbeiten erteilt oder die Versetzung in Frage gestellt werden.

Im 6. Schuljahr finden im Juni Prüfungen statt, die zu einem Sechstel in das Endresultat einfließen. Das Zeugnis wird den Schülern in einem Lehrer-Schüler-Gespräch ausgehändigt und es besteht nach jeder Zeugnisausgabe die Möglichkeit zu einem Austausch zwischen Lehrern, Eltern und ggf. auch Kindern.

3.3. Einspruchsmöglichkeiten

Wenn die Erziehungsberechtigten die Entscheidung des Klassenrates, welcher Ende Juni tagt, ihrem Kind das Grundschulabschlusszeugnis am Ende des 6. Schuljahres nicht zu vergeben, beanstanden möchten, dann müssen sie sich zunächst an den Schulleiter wenden und dies innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Bekanntgabe der diesbezüglichen Klassenratsentscheidung.

Sie müssen in der Schule vorstellig werden, um die schriftlich begründete Beanstandung gegen Empfangsbestätigung zu hinterlegen.

Der Schulleiter entscheidet, ob der Einspruch eine erneute Zusammenkunft des Klassenrates erfordert oder nicht. Die Entscheidung des Schulleiters oder des Klassenrates wird am 30. Juni bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten müssen diese schriftliche Entscheidung am gleichen Tag in der Schule in Empfang nehmen.

Sind die Erziehungsberechtigten mit der Entscheidung des Schulleiters oder der erneuten

Entscheidung des Klassenrates über die Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses am Ende des 6. Schuljahres nicht einverstanden, haben sie das Recht, die Einspruchskammer mit der Angelegenheit zu befassen. Dieser Einspruch muss schriftlich und mit genauen Angaben der Gründe per Einschreiben an das **Ministerium – Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation – Einspruchskammer Gospert 1 in 4700 Eupen** gerichtet werden. Eine Abschrift dieses Einspruchs muss ebenfalls an den Schulleiter gerichtet werden.

Die Einspruchskammer befindet darüber, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden sind. Sie kann gegebenenfalls Entscheidungen aufheben und den Klassenrat erneut mit der Entscheidung befassen.

Unsere Schule ist jedoch bestrebt, überlegte und begründete Entscheidungen zu treffen und dies in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Somit erübrigt sich in den meisten Fällen der Schritt zur Einspruchskammer.

3.4. Der Pädagogische Rat

Der Pädagogische Rat setzt sich aus dem Schulleiter, allen beschäftigten Lehrern der Schule und einem Vertreter des Schulträgers zusammen. Alle Mitglieder haben Stimmrecht, die Abstimmungen werden mit einer einfachen Mehrheit gefasst. Der Pädagogische Rat kann andere Personen mit beratender Stimme zu einer Sitzung einladen (Fachleute, Vertreter, Eltern, ...).

Konzertierungen finden mindestens viermal im laufenden Schuljahr statt, die Sitzungen werden protokolliert.

Aufgabe des Pädagogischen Rates ist es, über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu beraten. Vorschläge zu folgenden Themenfeldern können formuliert werden:

- Klassenstrukturen und Unterrichtsmethoden
- Erstellung der Stundenpläne
- Bewertung der Schüler
- Begleitmaßnahmen für Schüler mit Lernschwierigkeiten
- Fördermaßnahmen
- Gestaltung der pädagogischen Projektaktivitäten
- Anschaffungen von didaktischem Material
- Ausarbeitung und Anpassung des Schulprojektes und der Schulordnung
- Organisation der internen Evaluation
- Kooperation mit den Partnern der externen Evaluation
- Erstellung eines Fort- und Weiterbildungsplans
- ...

Die Vorschläge des Pädagogischen Rates müssen das Schulprojekt und das darin enthaltene Leitbild respektieren.

3.5. Der Elternrat

Der Elternrat unserer Schule setzt sich aus mindestens zwei gewählten Vertretern einer jeden Klasse oder Kindergartengruppe zusammen. Intern wählt der Elternrat jeweils einen Präsidenten, Schriftführer, Kassierer, sowie mögliche Beisitzer für die Dauer von zwei Schuljahren. Die Elternratsversammlungen finden mindestens vier Mal im Laufe des Schuljahres statt, an denen Vertreter des Lehrerkollegiums und die Schulleitung teilnehmen. Die Funktionsweise des Elternrats wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, welche durch die Elternvertretung in Konzertierung mit der Schulleitung erarbeitet wird. Bei Themen, die den Schulträger betreffen, kann der Schulschöffe an den Sitzungen teilnehmen. Der Elternrat fördert den Austausch zwischen Eltern, Lehrkräften und der Direktion. Der Elternrat organisiert das jährliche Schulfest und gelegentliche Aktivitäten

(Tannenbaumverkauf, Adventskaffee, Ausschank bei Projekten, ...).

Er ermöglicht den Kindern durch den Erlös aus diesen Aktivitäten z.B. die Anschaffung zusätzlicher Spielmaterialien und Bücher, übernimmt einen Teil der Kosten bei Klassenfahrten, Ausflügen oder Theaterbesuchen. Alle diese Projekte wären ohne den Einsatz des Elternrats nicht möglich und zeichnen unsere Schule aus.

Bei pädagogischen Entscheidungen liegt die Verantwortung beim pädagogischen Rat.

3.6. Kaleido-Ostbelgien

Sollte das Lehrerteam bei Schülern ausgeprägte Lernrückstände oder partielle Leistungsschwächen, Sprachentwicklungsverzögerungen, Verhaltensabweichungen oder Entwicklungsverzögerungen im motorischen, emotionalen, sozialen oder kognitiven Bereich feststellen, tritt es in Kontakt mit den Eltern. Diesen wird dann eine Zusammenarbeit mit dem Dienst Kaleido-Ostbelgien empfohlen. Die verantwortlichen Mitarbeiter (Psychologe/in) des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erstellen bei Bedarf - mit Einverständnis der Eltern - mittels verschiedener zertifizierter Testverfahren und Beobachtungen eine Diagnose, die die individuellen Fähig- und Fertigkeiten des Kindes systematisch erfassen. Stärken und Schwächen werden hier genau beschrieben. Die Ergebnisse dieser Analyse bietet eine Grundlage zum Austausch und Beratung mit dem Erziehungsberechtigten, Kaleido-Ostbelgien, den betroffenen Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Förderpädagogen. Dank dieses Beratungsverfahrens und der diagnostischen Mittel können angemessene Förderangebote, Fördermaßnahmen, sonderpädagogische Maßnahmen, Therapien oder eventuell eine alternative Schulorientierung thematisiert und geplant werden.

4. Pädagogisches Leitbild

4.1. Leitgedanken

Mit Freude zur Schule gehen – mit Freude lernen. Die Freude ist Grundlage der Motivation und somit eine wichtige Voraussetzung fürs Lernen.

Wir sind darauf bedacht, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und weiterentwickeln können.

Unsere Schulgemeinschaft zeichnet sich durch ein engagiertes und kinderfreundliches Team aus, das das Wohlergehen des Einzelnen, dessen persönliche Entwicklung, aber auch das soziale Miteinander von allen stets im Auge behält.

Unsere Schule legt Wert auf:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| ✓ Wissensvermittlung | ✓ Zuversicht |
| ✓ Konzentration | ✓ Orientierung |
| ✓ Vorbilder | ✓ Selbständigkeit |
| ✓ Unterstützung | ✓ individuelle Förderung |
| ✓ Nähe zur Natur | ✓ Freude |
| ✓ umweltgerechtes Handeln | ✓ soziale Kompetenz |

In einer positiven Atmosphäre können Lernfreude und Einsatzbereitschaft wachsen.

Die Pädagogen verstehen sich vor allem als Unterstützer und Helfer. Sie geben den Kindern durch ihr Vorbild Orientierung und Zuversicht:

Kinder entwickeln Zuversicht:

- wenn ihre Bemühungen anerkannt werden.
- wenn sie ihr Können in allen Bereichen zeigen können.
- wenn ihre Fragen und Ängste ernst genommen werden.

Orientierung wächst bei Kindern:

- aus der Begegnung mit Vorbildern.
- aus der Einhaltung von vereinbarten Regeln.
- aus der Erfahrung von Gerechtigkeit und Konsequenz.

Die Pädagogen sind Wertevermittler. Kinder brauchen Pädagogen, die ihnen gegenüber gerecht, ehrlich, konsequent und zuverlässig sind. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Kindern und Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Pädagogik. Neben der Wissensvermittlung und der Förderung von sozialen Kompetenzen, begleiten die Pädagogen die Kinder auf ihrem Weg und bereiten sie ein Stück weit auf das Leben vor.

4.2. Erläuterungen zu den Leitgedanken

4.2.1. Mit Freude zur Schule gehen - mit Freude lernen

Die Freude ist Grundlage der Motivation und somit eine wichtige Grundvoraussetzung fürs Lernen.

Das von Offenheit und Warmherzigkeit geprägte Lernklima trägt zum Sich-Geborgen-Fühlen bei. Nur wenn die Kinder mit Freude zum Kindergarten und zur Schule kommen sind sie offen und bereit zu lernen. „Wo man sich wohl fühlt, geht man gerne hin. Nur was man gerne tut, macht man gut!“ Ein angenehmes Lernklima weckt und unterstützt die Lernfreude. Pädagogen und Kinder tragen gemeinsam dazu bei.

- Rundgang für neue Eltern und Kinder im Kindergarten
- Schnuppertag für neue Kindergartenkinder
- Info- und Kennenlernabend für Eltern
- Schulveranstaltungen
- Rituale wie z.B. der Morgenkreis (Lieder, Kalender, Obst verteilen, ...) und Traditionen: Laternenbasteln zu Sankt Martin, Nikolausbesuch, Weihnachtsfeier, Karnevalsfeier, Osterfrühstück, ...
- Theaterbesuche
- Schulprojekte
- Schulfeiern, Feste, Ausflüge, Klassenfahrten
- freundliches, gerechtes, ehrliches, konsequentes, zuverlässiges und respektvolles Miteinander
- offenes Ohr für Kinder und Eltern
- freundliche Gestaltung des Kindergartens, Schulgebäudes, der Klassenräume und des Pausenhofes
- strukturierter Tagesablauf mit klaren Schul- und Klassenregeln

4.2.2. Grundlage der Wissensvermittlung

Grundlage der Wissensvermittlung sind die im ministeriellen Leitfaden der DG vorgegebenen Rahmenpläne für die Primarschule und der Aktivitätenplan für den Kindergarten. „Kompetenzen sind die Werkzeuge des Denkens und Handelns.“

Kindergarten

Die psycho-motorischen, sozial-affektiven und kognitiven Fähigkeiten werden durch geleitete Aktivitäten in allen Fächern gefördert. Die Kinder werden umfassend auf die Schule vorbereitet.

- Schlüsselkompetenzen – fachübergreifende Kompetenzen, mentale Kompetenz, affektive und soziale Kompetenz, aktiver Bürgersinn und Bürgerkunde auf Kindergarteniveau, Unternehmungsgeist, Kompetenz im Bereich der Gesundheitserziehung und des Umweltbewusstseins
- Aktivitätenplan mit Entwicklungszielen für die Fächer:
 - Muttersprache: mündliche Sprache entwickeln, Schriftsprache entdecken und Literatur begegnen
 - Französisch als erste Fremdsprache: Begegnung mit der Fremdsprache und sprachliches Handeln
 - Mathematisches Denken: Raum- und Zeitbegriff entwickeln, Messen, Zahl- und Operationsbegriff entwickeln
 - Musische Bildung: Musik erleben und Szenen spielen, künstlerisch gestalten und Kunst betrachten und besprechen
 - Weltorientierung: Innenwelt (sich selbst erfahren), Mitwelt (zusammen leben), Umwelt (sich die Welt erschließen)
 - Psychomotorik: laufen, springen, werfen, spielen, balancieren, klettern, drehen, schaukeln, Körper wahrnehmen, darstellen und tanzen, schwimmen
- Schuleingangskonzept:
 - vorschulische Übungen
 - Projektstunden für Vorschulkinder
 - Ausflüge für die Vorschulkinder
 - Besuch der Vorschulkinder im ersten Schuljahr
 - Klassenrat (Austausch Kindergärtner/Innen und Lehrer/Innen)
 - Schülerakten

Primarschule

Der Unterricht findet vom 1. bis zum 4. Schuljahr in Jahrgangsklassen statt. Das 5. und 6. Schuljahr werden meist gemeinsam unterrichtet. Die Kinder haben in allen Fächern Minimalanforderungen zu bewältigen. Der Pädagoge achtet bei der Vermittlung der Lerninhalte auf die Methodenvielfalt. Darüber hinaus ist eine enge Mitarbeit zwischen Schule und Elternhaus unerlässlich.

- Klassenaufteilung: Jahrgangsklassen, Doppelklasse, altersgemischte Gruppen (Projekte, Sachkunde, Basteln, ...)
- Die Kinder müssen in allen Fächern die Lerninhalte/ Kompetenzen, die für eine Versetzung notwendig sind, beherrschen/erzielen. Diese sind in den vom Ministerium vorgegebenen Rahmenplänen festgehalten.
- Methodenvielfalt: Lehrervortrag, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, Arbeitsplan, Stationentraining, Freiarbeit, Einsatz von Medien, Vorträge, Hausaufgaben, bei Bedarf Förderunterricht.
- 3x jährlich finden Elternabende nach der Zeugnisvergabe statt. Bei Bedarf können zusätzliche Gespräche geführt werden.
- Übergang weiterführende Schule: Beratung, Infoveranstaltungen bezüglich des belgischen Schulsystems (weiterführende Schule), Schulbesuche, ...

4.2.3. Aufmerksamkeit und Konzentration

Motivation ermöglicht Aufmerksamkeit und Konzentration. Sie sind das A und O des Lernens.

Die ruhigen, übersichtlichen und geordneten Klassen- bzw. Gruppenräume haben eine ausgleichende Wirkung auf die Kinder. Sie ermöglichen konzentriertes und effektives, dem Alter angepasstes Lernen.

- Freundliches, offenes und warmherziges Klima
- Strukturierte und geordnete Klassen- bzw. Gruppenräume
- Aufgaben/Dienste und Beteiligung der Kinder an der Ordnung in den Klassen- bzw. Gruppenräumen
- Ausgewähltes Spiel- und Lernangebot
- Regeln, die das ruhige und konzentrierte Lernen ermöglichen
- Regeln, die ein respektvolles Miteinander fördern
- Möglichkeit und Zeit für individuelles Arbeiten und Spielen sowie Partner- und Gruppenarbeit
- Gezielte kollektive Gedulds-, Stille- und Achtsamkeitsübungen

Sind die im Punkt 4.2.1 aufgezählten Bedingungen gegeben, erleichtern diese ein aufmerksames, konzentriertes und motivierendes Lernen.

4.2.4. Die Erziehung zur Selbständigkeit

Die Erziehung zur Selbständigkeit und zu eigenverantwortlichem Handeln hat einen großen Stellenwert.

Kindergarten

Die Kinder wählen in der Zeit von 8 bis 10 Uhr selbst, was sie, mit wem sie und wie lange sie spielen bzw. arbeiten wollen. Die Gruppenräume sind für dieses selbständige Tun vorbereitet. Das tägliche, gleitende Frühstück unterstützt das eigenverantwortliche Handeln.

- Vorbereitete Umgebung
- Ankunft (Jacke, Schuhe, Kindergartentasche, Essbon, ...)
- Ordnung (Schubladen, Spielregale, Spielecken, ...)
- Gleitendes Frühstück (auspacken, spülen, Tisch decken, ...)
- Freie und selbständige Spiel- und Arbeitswahl (von 8.00 bis 10.00 Uhr)
- Individuelle Arbeitshefte/Ordner
- Selbstkontrolle bei diversen Spielmaterialien
- Dienste (Aufräumdienst, Gruppenaufgaben, ...)

Primarschule

Die Kinder lernen ihren Schulalltag zu organisieren. Hier wird großer Wert auf effektiven Materialeinsatz, eine gute Zeit- und Aufgabenplanung sowie auf den Umgang mit verschiedenen Arbeitsmethoden gelegt.

Organisation des Schulalltags:

- Ankunft (Jacke, Schuhe, Schultasche auspacken, Essensliste, ...)
- Ordnung (Ablagefach, Pult, Schultasche, Regale, ...)
- effektiver Materialeinsatz (Eltern und Kinder achten auf die Vollständigkeit)
- Selbstkontrolle
- gute Zeit- und Aufgabenplanung (Tagebuch, Arbeitsplan, Wochenplan, Lernaufgaben, Abschriften, Abheften, ...)
- Informationsbeschaffung (Medien, Vorträge, Bibliothek, Aktuelles, ...)
- Dienste (Klassendienste, Schülerlotsendienst, Schulhofdienst, Streitschlichterdienst, ...)

4.2.5. Die Förderung von sozialen Kompetenzen:

Höflichkeit, Respekt, Konfliktfähigkeit, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Solidarität, Eigenverantwortung, Teamgeist, Miteinander leben, Regeln akzeptieren, Frustrationstoleranz und Belastbarkeit werden an unserer Schule großgeschrieben.

Kindergarten

Altersgemischte Gruppen fördern soziales Lernen. Die Älteren helfen den Jüngeren und übernehmen Verantwortung. Die Kinder erleben sich im Laufe ihrer Kindergartenzeit in verschiedenen Rollen. Das Engagement für andere wird gefordert und gefördert. Auf die Bedürfnisse aller Altersstufen wird Rücksicht genommen.

- Lernen und Spielen in altersgemischten Gruppen
- Regelwerk (siehe Schulordnung)
- Freie Wahl der Sozialform in der Freiarbeits- oder Pausenzeit
- Soziale Kompetenzen werden gelebt und gefördert im alltäglichen Miteinander, im Morgenkreis, bei kollektiven Aktivitäten, bei der wöchentlichen Waldaktivität, ...
- Zeit für Konfliktlösung gemeinsam mit den Kindern
- Gemeinsames Planen und Feiern

Primarschule

Die Arbeit in der Schule in verschiedenen Sozialformen fördert Teamgeist, Toleranz, Respekt und Hilfsbereitschaft. Einige Aktivitäten finden in altersgemischten Gruppen statt. Die Einhaltung von Schulregeln hat einen großen Stellenwert. Konflikte werden ernst genommen und im Gespräch mit Aufsichtspersonen, Lehrpersonen oder Schülerstreitschlichtern gelöst.

- Regelwerk (siehe Schulordnung)
- Streitschlichterausbildung
- Lesepaten
- externe Angebote
- überfachliche Kompetenzen werden unter anderem in klassenübergreifenden Aktivitäten gelebt und gefördert

4.2.6. Individuelle Förderung

Das Lehrpersonal respektiert im Rahmen seiner zeitlichen, räumlichen und pädagogischen Möglichkeiten die Individualität der Kinder.

Kindergarten

Die Kinder haben bis zur Einschulung Zeit, ihrer individuellen Entwicklung entsprechend, die Lern- bzw. Entwicklungsziele zu erreichen. Sie folgen ihrem eigenen Rhythmus und ihren persönlichen Lernbedürfnissen, womit ihre Einzigartigkeit hervorgehoben und respektiert wird.

- Individuelles Arbeiten in verschiedenen Niveaus
- Individuelle Hilfestellungen
- Punktuelle individuelle Aufgabenstellungen
- Wahl des Spiel- und Lernangebotes nach persönlichem Interesse

Primarschule

Die Lehrperson geht auf Stärken und Schwächen der Kinder ein und differenziert gegebenenfalls. In der Freiarbeit gehen die Kinder ihren persönlichen Interessen nach.

- Die Schule bietet Raum für individuelle Interessen (Vorträge, Auftritte, ...)
- Differenzierung nach
 - Zeit (Zeitzugabe entsprechend dem individuellen Tempo)
 - Material
 - Menge (qualitativ nach dem Lernstand durch unterschiedliche Anforderungsniveaus)
 - Lerninhalten (qualitativ nach Belastbarkeit durch unterschiedliche Lehrstoffmenge)

4.2.7. Niederschwellige Förderung

Wenn deutlich wird, dass das Angebot der individuellen Förderung und die Differenzierungsmaßnahme nicht ausreichen, haben die Klassenleiter (Kindergarten und Primarschule) die Möglichkeit, die niederschwellige Förderung in Anspruch zu nehmen.

Der Kerngedanke der niederschweligen Förderung ist, durch punktuelle Unterstützung, die uneingeschränkte Teilnahme eines jeden Kindes am regulären Unterricht zu gewährleisten.

Die Ziele der Fördermaßnahmen:

- Präventives Entgegenwirken von Lernschwierigkeiten
- Kompensation von Lernschwierigkeiten
- Angebot von geeignetem Material

Die Durchführung der Fördermaßnahmen kann in Form innerer Differenzierung im regulären Unterricht, in Kleingruppen, in individueller Förderung oder auch begleitend während des Unterrichts im Klassenverband stattfinden.

4.2.8. Nähe zur Natur – umweltgerechtes Handeln

Die Natur wird als etwas Schönes, Wertvolles und Schützenswertes erlebt. Die Kinder entwickeln ein umweltgerechtes Denken und Handeln.

Kindergarten

Wöchentliche Wald- oder Wiesentage sind fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Die Kinder können dort nach Herzenslust toben, kleine Abenteuer erleben, intensiv spielen, gemeinsam fantasievoll bauen und gestalten. Sie erleben die Natur im Laufe der Jahreszeiten.

- Tägliche Pausenzeit im Freien
- Wöchentlicher Waldtag
- Nutzung der Wiese Botzfeld
- Umweltkundeunterricht (Tiere, Pflanzen...)
- Müllvermeidung
- Punktueller Unterricht im Freien
- Regeln zu respektvollem Umgang mit der Natur

Primarschule

Die Kinder lernen das Spielgelände, den nahe gelegenen Wald und somit auch die Natur im Allgemeinen zu respektieren.

- Umweltkundeunterricht - Aktuelles (Tiere, Pflanzen, Wetter, alternative Energien...)
- Müllvermeidung und Mülltrennung
- Umweltprojekte (See- und Schneeklasse, Wald, Bauernhof, ...)
- Waldbesuche – Ausflüge
- Nutzung der Wiese Botzfeld
- Unterricht im Freien

5. Entwicklungsschwerpunkte

Alle Schulentwicklungspläne sind auf der Internetseite der Schule (www.gshauset.schulen.be) in der letzten aktuellen Version hinterlegt. Die Schule legt großen Wert auf Transparenz gegenüber allen am Schulleben beteiligten Parteien. Aktuell laufen folgende Schulentwicklungspläne:

- Umstrukturierung des Kindergartenkonzeptes aufgrund der Implementierung der 2,5-Jährigen
- Ausarbeitung der Unterrichtsmethode Mini Max im Mathematikunterricht
- Ausarbeitung und Einarbeitung der ZEBRA-Methode im Deutschunterricht
- Leistungsermittlung und Bewertung in Bezug auf ein neues kompetenzorientiertes Zeugnis

6. Anlagen

- Schulordnung Kindergarten (aktuell gültige Version unter www.gshauset.schulen.be)
- Schulordnung Primarschule (aktuell gültige Version unter www.gshauset.schulen.be)
- Regelwerk für Kindergarten und Schule (erarbeitet 2015, Revision 2020, 2022, 2023, 2024)

6. Anlagen

- Schulordnung Kindergarten (aktuell gültige Version unter www.gshauset.schulen.be)
- Schulordnung Primarschule (aktuell gültige Version unter www.gshauset.schulen.be)
- Regelwerk für Kindergarten und Schule (erarbeitet 2015, Revision 2020, 2022, 2023, 2024)

7. Vereinbarung

Dieses Schulprojekt ist ein für alle Personalmitglieder der Schule verbindlicher Handlungsrahmen.

Erstellungsdatum September 2014,
Anpassung der Entwicklungsschwerpunkte,
Revision des Dokumentes 2017, 2020, 2022, 2024, 2026

dem Gemeindegremium der Gemeinde Raeren im August 2026 vorgelegt.

Generaldirektor

Bürgermeister

